

sofort mittels demokratisch gewählter Volksvertretungen entfaltet werden. Erst nachdem der Staatsapparat von aktiven Nazis gesäubert, mit der Bodenreform die ökonomische Macht der Großgrundbesitzer gebrochen und die Ausgangsposition für eine demokratische Entwicklung auf dem Lande geschaffen, mit der Entgeignung der Kriegsverbrecher die Herrschaft der Konzerne und Großbanken beseitigt und erste Schritte in der Demokratisierung auf kulturell-geistigem Gebiet gegangen worden waren, bestand im Herbst 1946 eine reale demokratische Garantie für allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlen. Jetzt war es möglich, Volksvertretungen demokratisch zu wählen, und die Staatsorgane konnten sich fortan auf die Autorität parlamentarischer Beschlüsse stützen.

Die 1946 entstandenen antifaschistisch-demokratischen Volksvertretungen waren ihrem Wesen nach keine bürgerlichen Parlamente, denn in ihnen übte die Arbeiterklasse die führende Rolle aus; und sie lösten antifaschistisch-demokratische Aufgaben. In diesen Volksvertretungen waren auch bürgerliche Klassenkräfte vertreten; Faschisten und Imperialisten war der Zugang verwehrt.

Diese Volksvertretungen waren ihrem Klassenwesen nach Organe der revolutionär-demokratischen Diktatur der Arbeiter und Bauern unter Beteiligung anderer Schichten. Gleichwohl waren in ihnen zunächst noch bestimmte Formen und Arbeitsmethoden der bürgerlichen Demokratie wirksam (z. B. Elemente des bürgerlich-demokratischen Wahlrechts, fehlendes Zusammenwirken der Volksvertretungen mit den Massenorganisationen, sogenanntes freies Abgeordnetenmandat). Diese Formen und Arbeitsmethoden wurden in einem längeren, etwa bis zum Jahre 1952 reichenden Zeitraum, gleichsam von innen heraus, in der Tätigkeit der Volksvertretungen überwunden. Das war der Prozeß der Entwicklung dieser staatlichen Machtorgane zu sozialistischen Volksvertretungen entsprechend den von Lenin in seiner Lehre von den Sowjets begründeten Wesensmerkmalen, (vgl. 13.3.)

Die marxistisch-leninistische Lehre von der Zerschlagung des bürgerlichen Staatsapparates und die bei ihrer Verwirklichung gesammelten revolutionären Erfahrungen insbesondere der russischen Arbeiterklasse sind Grundlage der Strategie und Taktik der kommunistischen und Arbeiterparteien in bezug auf das Verhältnis der Arbeiterklasse zum bürgerlichen Staat in der Gegenwart. Gestützt auf die Lehre Lenins und ausgehend von einer Analyse der konkreten historischen Bedingungen jedes Landes, bestimmen die marxistisch-leninistischen Parteien Formen und Tempo der Zerschlagung des bürgerlichen Staatsapparates, Ausmaß und Art der Nutzung bestimmter Teile dieses Apparates.

Der Staatsapparat der gegenwärtigen imperialistischen Staaten ist durch eine große Aufblähung seiner vorwiegend unterdrückenden, aggressiv-militärischen Glieder (Polizei, Armee, Geheimdienste, Organe der Wirtschaftsspionage, paramilitärische Einrichtungen) gekennzeichnet, die mit dem Unterdrückungsapparat anderer imperialistischer Staaten vielfältig verflochten sind. Bestimmte Staatengruppen haben sich zusätzliche internationale Machtapparate geschaffen. Ihnen gegenüber muß sich die Arbeiterklasse auf Zerstörung und Zerschlagung vorbereiten. Dazu bedarf es in vielem neuer Strategien und Taktiken.

Zugleich existieren in den entwickelten kapitalistischen Staaten staatliche Organe zur Regulierung der Wirtschaftstätigkeit, zur Leitung des Verkehrswesens, des Post- und Fernmeldewesens, der Kommunalwirtschaft, der Sozialversicherung,